

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 14/0546
6231 - Team Verkehrsaufsicht			Datum: 19.12.2014
Bearb.:	Pörschke, Julia	Tel.: 235	öffentlich
Az.:	6231-Pö/Ja -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	05.02.2015	Anhörung

Beantwortung des Prüfauftrages des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.11.2014
Verbesserung der Beschilderung und der Fahrbahnmarkierung der B 432 und westlich der Kreuzung Ohechaussee / Niendorfer Straße und auf der Niendorfer Straße Richtung Norden vor dem Gutenbergring

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr bittet die Verwaltung zu prüfen,

- ob zusätzliche Hinweisschilder / oder „A7“-Markierungen auf der linken Fahrspur der B 432 westlich des Kreisels Ochsenzoll und
- zusätzliche Richtungspfeile auf der B 432 westlich der Kreuzung Ohechaussee / Niendorfer Straße und zusätzlich auf der Niendorfer Straße vor der Rechtsabbiegerspur Richtung Gutenbergring

möglich sind.

Hinweisschilder / oder „A7“-Markierungen auf der linken Fahrspur der B 432 westlich des Kreisels Ochsenzoll

Aufgrund des zu gering zur Verfügung stehenden öffentlichen Straßenraums ist die Beschilderung mittels eines amtlichen Vorwegweisers nicht möglich. Es besteht laut dem Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften jedoch die Möglichkeit, ein nicht-amtliches Schild (weiß mit Richtungspfeilen, 1,60 m x 1,25 m) aufzustellen. Die Befestigung könnte, wie bereits während der Bauphase eingesetzt, Höhe des Abgangs zum Fußgängertunnel an einem Lampenmast angebracht werden.

Eine Markierung „A 7“ kann an dieser Stelle nach den geltenden Richtlinien nicht angebracht werden.

Zusätzliche Richtungspfeile auf der B 432 westlich der Kreuzung Ohechaussee / Niendorfer Straße zusätzlich auf der Niendorfer Straße vor der Rechtsabbiegerspur Richtung Gutenbergring

Zusätzliche Richtungspfeile sind möglich, jedoch aus Sicht der Verkehrsaufsicht nicht zielführend. Sie würde lediglich zu einer örtlichen Verlagerung des Spurwechsels der Fahrzeuge führen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------